

**Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung  
der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
8. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Waldshut-Tiengen, Lauchringen, Dogern und Weilheim  
für den Bereich „Alezer Süd“, Gemeinde Dogern**

Der Dienstbetrieb des Rathauses bleibt trotz der aktuellen Situation aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme, wie im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Weilheim vom 11.03.2020 veröffentlicht, weiterhin bis zum 20.04.2020 erfolgen kann.

Sollten Sie die Unterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen, Lauchringen, Dogern und Weilheim für den Bereich „Alezer Süd“ in der Gemeinde Dogern einsehen wollen, bitten wir Sie am Eingang des Rathauses Weilheim zu klingeln, wir werden Ihnen dann die Unterlagen zur Einsicht vorlegen.

**Die Auslegung findet außer bei der Gemeinde Weilheim auch bei folgenden Ämtern statt:**

- beim Stadtbauamt der Stadt Waldshut-Tiengen, Stadtteil Tiengen, Sulzerring 6. 79761 Waldshut-Tiengen, im Eingangsbereich (Foyer) im Erdgeschoss,
- im Rathaus der Gemeinde Lauchringen, Hochrainstraße 59, 79787 Lauchringen,
- im Rathaus der Gemeinde Dogern, Rathausweg 1, 79804 Dogern, Hauptamt, Erdgeschoss, Zimmer 5

**Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in den Eingangsbereichen.**

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.waldshut-tiengen.de/de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-und-stadtentwicklung/flaechennutzungsplan/alezer-sued-in-der-gemeinde-dogern/> einsehbar.

Bei Rückfragen, können Sie sich an Frau Jessica Höfler (Tel.: 07741/831312, E-Mail: [JessicaHoefler@weilheim-baden.de](mailto:JessicaHoefler@weilheim-baden.de)) wenden.